

VOLLMACHT

Außerordentliche Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG (RBI)
21. November 2023, 10:00 Uhr, Wiener Stadthalle, Halle F, Roland-Rainer-Platz 1, 1150
Wien, Österreich

WICHTIGER HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß und zeitgerecht per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 11. November 2023) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.

Sofern die Bevollmächtigung nicht über das HV-Portal (Zugang über die Internetseite der Gesellschaft [Hauptversammlung 2023](#)) erfolgt, sollte die Vollmacht vollständig ausgefüllt bis **17. November 2023, 16.00 Uhr (MEZ)** an einer der unten angeführten Adressen einlangen

per Telefax: +49 89 30903 74675,
per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de,
wobei die Vollmacht als eingescannter Anhang anzuschließen ist, oder
per SWIFT: RZBAATWWXXX,
Message Type MT598 oder MT599; in Feld 77E bzw. 79 unbedingt „ISIN AT0000606306“
im Text angeben, oder
per Post oder Boten: Raiffeisen Bank International AG, z. Hd. Elisabeth Klinger - Group Investor Relations,
Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich

VOLLMACHTSERTEILUNG gemäß § 114 AktG

Vollmachtgeber:in (Aktionär:in)

Vorname, Familienname/Firmenname

Adresse

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

mit der Depotnummer _____

bei _____
Name und Adresse des depotführenden Kreditinstitutes

bevollmächtigt hiermit für _____ **Stück Aktien ISIN (AT0000606306)**

(Wenn dieses Feld frei bleibt, bezieht sich die Vollmacht auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung zum Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

Ich/Wir bevollmächtigte(n)

die nachstehend genannte Person bzw. Firma zur Vertretung sowie zur Ausübung des Stimmrechts und sonstiger Aktionärsrechte in der außerordentlichen Hauptversammlung 2023 der RBI.

Vorname, Familienname/Firmenname

Adresse

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

den von der RBI bestellten Stimmrechtsvertreter, Dr. Michael Knap*, c/o IVA, Feldmühlgasse 22/4, 1130 Wien, zur Vertretung sowie zur Ausübung des Stimmrechts und sonstiger Aktionärsrechte in der außerordentlichen Hauptversammlung 2023 der RBI.

den von der RBI bestellten Stimmrechtsvertreter, Mag. Gernot Wilfling*, c/o Müller Partner Rechtsanwälte, Rockhgasse 6, 1010 Wien, zur Vertretung sowie zur Ausübung des Stimmrechts und sonstiger Aktionärsrechte in der außerordentlichen Hauptversammlung 2023 der RBI.



* Es besteht die Möglichkeit, mit Herrn Dr. Knap oder Herrn Mag. Wilfling vor der Hauptversammlung telefonisch oder per E-Mail Verbindung aufzunehmen. Während der Hauptversammlung ist dies ausschließlich über das HV-Portal möglich (Bevollmächtigung sowie deren Änderung bzw. Widerruf). Weiters ist Herr Dr. Knap und Herr Mag. Wilfling ausdrücklich von den Beschränkungen des Verbots der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens befreit und befugt, auch andere Aktionär:innen der Gesellschaft in der Hauptversammlung zu vertreten.

UNTERVOLLMACHT

- Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.
- Der/Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

STIMMRECHTSWEISUNG

Der/Die Bevollmächtigte wird beauftragt, das Stimmrecht gemäß den u.a. Weisungen auszuüben oder ausüben zu lassen:

- ja
- nein



BESCHLUSSVORSCHLÄGE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN	dafür	dagegen	Enthaltung
TOP 1: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 2: Wahl in den Aufsichtsrat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3: Änderung der Satzung in §§3 und 14.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte deutlich innerhalb der Kästchen ankreuzen. Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung erteilt wurde (z.B. gleichzeitig „dafür“ und „dagegen“ angekreuzt), wird sich der/die Bevollmächtigte der Stimme enthalten. Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

